

**Zeitschrift:** FRAZ : Frauenzeitung

**Band:** - (1997-1998)

**Heft:** 1

**Artikel:** Zuerst die Kuh, dann du : Fortpflanzungstechnologie und gesetzliche Regelungen

**Autor:** Felten, Margrith von

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1053643>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Zuerst die Kuh, dann du

**Im Juni 1996 hat der Bundesrat das Fortpflanzungsmedizingesetz (vormals «Humanmedizingesetz» genannt) dem Parlament unterbreitet. Seit Ende Januar 1997 kümmert sich die ständerätliche Kommission um dieses Geschäft, das voraussichtlich in der Sommer- oder Herbstsession im Nationalrat behandelt wird. Worum geht es dabei eigentlich?**

**Von Margrith von Felten\***

Schwangerschaft und Geburt sind in den letzten Jahrzehnten zunehmend pathologisiert und technisiert worden. Sie werden nicht mehr in erster Linie als lebendige, natürliche Vorgänge betrachtet, sondern immer mehr unter dem Aspekt der Beherrschung und Kontrolle der Natur und der Frau. Mit der Fortpflanzungstechnologie wird das Kindermachen nach dem Muster der industriellen Produktion organisiert. Frau und Mann liefern das Rohmaterial, der Körper der Frau wird zum Experimentierfeld, das Kind zur fertigen Ware. Mit Qualitätsgarantie. Weltweit wetteifern die Zentren der Fortpflanzungstechnik darum, die Menschenproduktion endgültig in den Griff zu bekommen.

Die Medizin war nie allein heilende Kunst. Sie war stets auch eine Institution der Gesellschaftskontrolle. In der Verknüpfung der Reproduktionstechnologie mit den Fortschritten der Gentechnologie kann die uralte Züchtungsidee, die Eugenik, heute wirksam in die Praxis umgesetzt werden. Zum Programm der «Verbesserung des Menschen durch Zucht» gehört die totale Kontrolle über die Gebärfähigkeit der Frau durch die männerdominierte Medizin. Zu diesem Programm gehört auch die Kontrolle darüber, wer sich fortpflanzen darf und soll – und wer nicht. Medizinische Fortpflanzungstechniken werden vorwiegend Paaren der europäischen und nordamerikanischen Mittel- und Oberschicht zur Verfügung gestellt. Für Frauen aus den armen Ländern des Südens sind Sterilisations- und strikte Geburtskontrollprogramme vorgesehen. Sämtliche Fortpflanzungstechniken beim Menschen finden wir auch in der Tierzucht. Dort wurden sie entwickelt. «Zuerst die Kuh, dann du!» heisst ein Slogan der Frauen im «Gen- und Reprotech-Widerstand».

## **Das Prinzip: Teile und herrsche**

Kennzeichen der neuen Fortpflanzungstechnologie ist die Zerstückelung und Zerteilung der Fortpflanzung. Sie setzt die Trennung von Ei- und Samenzelle, Schwangerschaft und Elternschaft voraus und lässt beliebige Rekombinationen zu – nach dem Willen und der Kontrolle der «Technodocs» (wie Gena Corea sie im Buch «MutterMa-

schine» nennt). Ein Kind kann heute bis zu fünf Eltern haben: Samenspender und Eispenderin als genetische Eltern, eine biologische (Leih-)Mutter, die das Embryo austrägt, und soziale Mutter und Vater, die das Kind aufziehen. Zur Angebotspalette zählen das Tiefkühlen von Spermien und Embryonen, Leihmutterchaft, Geschlechtsbestimmung und sogar die Mutterschaft im Grossmutteralter – dank der Eispende von einer jungen Frau.

Grossmütter in den USA und Südafrika haben bereits ihren Töchtern die Gebärmutter «geliehen», um ihr eigenes Enkelkind zu gebären. Eine schwarze Frau aus Italien liess sich die Eizelle einer weissen Frau einpflanzen, um ihrem Kind rassistische Diskriminierung zu ersparen. Forscherteams experimentieren mit Eierstöcken weiblicher Föten mit dem Ziel, Kinder zu machen, deren genetische Mutter als Frau nie gelebt hat. In ihrer raschen Entwicklung überschreitet die technisierte Fortpflanzung Phasen biologischer Fruchtbarkeit, Generationsabfolgen, Verwandtschaftsbeziehungen und andere Grenzen von Zeit und Körper.

## **Medizinische Gewalt an Frauen**

Einfallstor für diese Entwicklung ist der Zugriff auf die Eizelle. Das bahnbrechende Ereignis bildete 1978 die Geburt von Louise Brown, das erste Retortenbaby, der erste Erfolg der In-Vitro-Fertilisationsmethode (IVF). Seit diesem Ereignis vor 19 Jahren – gefeiert wie die Landung auf dem Mond! – sollen mittlerweile weltweit hunderttausend Kinder durch IVF-Verfahren zur Welt gekommen sein. Weit über eine Million Frauen haben sich dieser neuen Technik ausgesetzt – meistens ohne das gewünschte Ergebnis zu erzielen.

Der Triumphzug der neuen Fortpflanzungstechniken steht im krassen Gegensatz zum tatsächlich damit errungenen Erfolg. Neun von zehn Frauen in IVF-Programmen bekommen kein Kind. Die IVF-Babyrate liegt damit genauso hoch wie die spontane Schwangerschaftsrate bei Frauen, die man medizinisch als unfruchtbar diagnostiziert hat, die sich aber nicht in Behandlung begeben haben (WHO-Studien). «Nichtbehandlung» führt also im Ergebnis zu gleich vielen Geburten wie IVF: Dennoch hält sich beharrlich der Glaube, Reproduktionstechnologie erfülle den Kinderwunsch.

In Wirklichkeit dient der Kinderwunsch, das «Leid» der «Patientinnen» dazu, unter dem Deckmantel des Heilens Experimente an Frauen zu legitimieren, die nachweislich ihre körperliche und seelische Gesundheit schädigen. Völlig gesunde Frauen werden zu Patientinnen gemacht, wenn IVF-Verfahren aufgrund der Unfruchtbarkeit einer anderen Person – des männlichen Partners oder einer anderen Frau – durchgeführt werden. Zu Patientinnen werden sie gemacht, wenn sie nicht schnell genug schwanger werden (Unfruchtbarkeit liegt nach heutiger Definition vor, wenn innerhalb eines Jahres keine Schwangerschaft eingetreten ist). Völlig gesunde Frauen werden zu Patientinnen, wenn im Namen des Kindeswohls eugenische und rassistische Selektionsmethoden ermöglicht werden sollen. Zu Patientinnen werden sie gemacht, damit die Erfolgsquote der Babymacher-Branche verbessert werden kann. Wenn der Kinderwunsch bei dieser Methode in Erfüllung geht, so hat dies den Stellenwert eines zufälligen Nebeneffekts. Dank gelungener Marketingstrategie ist die IVF inzwischen zu einem Milliardengeschäft mit der Hoffnung geworden – auf Kosten der Körper von Frauen: Eine Form der medizinischen Gewalt gegen Frauen.

## **Das Fortpflanzungsmedizingesetz**

Am 26. Juni 1996 hat der Bundesrat das Bundesgesetz über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung als indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «für menschenwürdige Fortpflanzung» vorgelegt. (Anmerkung: Die Initiative wurde von Gruppierung aus «Recht auf Leben»-Kreisen lanciert. Sie verbietet die IVF-Technik und die künstliche Befruchtung mit Spendersamen. Wir haben es also mit unheiligen Allianzen zu tun!) Generell ist festzustellen, dass dieses Gesetz im Verhältnis zur Palette der international praktizierten Techniken recht restriktiv ist. Zwar werden sämtliche heute praktizierten Verfahren als zulässig erklärt – einschliesslich der Mikroinjektion, einer umstrittenen Weiterentwicklung der IVF-Technik, bei der einzelne Spermien mittels Mikronadel direkt in die Eizelle injiziert werden. Verboten ist die Eispende, die Embryonenspende und die Leihmutterchaft. Jegliche Eingriffe in die Keimbahn sind verboten, ebenso die Präimplantationsdiagnostik. Unverhältnismässig viel Raum nimmt die Regelung der



Mit der Leitplanke «Kindeswohl» wird staatliche Familienpolitik betrieben.

Verfahren mit Spendersamen ein – nicht wegen allfälliger medizinischer Gefahren, sondern weil die Zulassung «fremder» Samenzellen an den Grundfesten christlich-patriarchaler Ordnung rüttelt. Zur Behandlung aller ungelösten Fragen und zur Beurteilung künftiger «Segnungen» wird eine nationale Ethikkommission eingesetzt. Ein grosses Einfallstor für den Missbrauch, insbesondere für den eugenischen Missbrauch, wird jedoch offen gelassen: Die Umschreibung der Indikationen. Die Techniken dürfen angewendet werden, bei diagnostizierter Unfruchtbarkeit und bei Vorliegen einer «Gefahr, dass eine schwere, unheilvolle Krankheit auf die Nachkommen übertragen werden». Diese Begriffe lassen praktisch eine unbegrenzte Anwendung zu. Der einzelne Entscheid – wer ist unfruchtbar, welche Krankheit soll «verhindert» werden – liegt völlig in der Hand der Medizin. Ein Kniefall vor den mächtigen Eigeninteressen der Babymacher-Branche!

### Das Kindeswohl als Beschränkung von Frauenrechten

Zur obersten Maxime des Fortpflanzungsmedizingesetzes wird das Kindeswohl proklamiert. Dagegen ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Bei näherem Hinsehen wird jedoch klar, was damit gemeint ist. Mit dem Kindeswohl als Leitlinie wird die Trennung Schwangere/Embryo festgeschrieben und im Konfliktfall zulasten der Frau ausgelegt. So wird zum Beispiel im Sinne des Embryo-

nenschutzes der Zwang zur Mehrlingschwangerschaft festgeschrieben: Frauen, die sich nur ein Kind wünschen und die Geburt von Zwillingen oder Drillingen ablehnen, können die IVF-Verfahren nicht beanspruchen. Mit der Leitplanke Kindeswohl wird zudem staatliche Familienpolitik durchgesetzt. Nur heterosexuelle Paare, teilweise nur Ehepaare, sind zu den Verfahren zugelassen. Diese Privilegierung der traditionellen «Ehe mit Kind» als Garantie für das Kindeswohl ist sachlich völlig fehl am Platz. Sowohl der Bericht über die Kindsmisshandlung vom Juni 1992 als auch die Scheidungsstatistik sprechen da Klartext. Der absolute Ausschluss von alleinstehenden Frauen und Frauenpaaren ist schlicht diskriminierend. Es ist offensichtlich: Die Leitlinie Kindeswohl führt im Gesetz zur Beschränkung von Frauenrechten.

### Meine Position

Aus feministischer Sicht sind alle Techniken, die den Zugriff auf die Eizelle voraussetzen, zu verbieten. Zu verbieten ist auch jegliche Form der eugenischen Auswahl und der Forschung an Embryonen. Solche Verbote greifen auf der kollektiven Ebene. Soweit jedoch ein Verfahren zugelassen ist und als medizinische Dienstleistung angeboten wird, muss auf der individuellen Ebene der Zugang für jede Frau, unabhängig vom Zivilstand, Alter, Lebensform, Dauer der Partnerschaft und Dauer der Sterilitätsbehandlung offen sein. Das individuelle

Selbstbestimmungsrecht der Frau verbietet Regelungen, die sich gegen die Frauen als potentielle Missbraucherinnen richten. Es verbietet auch jede Form der Zwangseinpflanzung von Embryonen und die damit verbundene Abspaltung des Embryos von der Rechtssphäre der Frau. Und noch etwas: Die im Gesetzesentwurf vorgeschlagene Ethikkommission müsste ausschliesslich mit direkt oder indirekt betroffenen Personen – mehrheitlich Frauen – besetzt werden, mit Behinderten, genetisch Kranken, Hebammen, Pflegepersonal, Eltern, also mit Personen, die an den Techniken weder ein wirtschaftliches noch ein Forschungsinteresse haben.

\*Margrith von Felten, seit 1991 Nationalrätin (SP/BS), ist seit mehr als 10 Jahren aktiv im Gen- und Reprotech-Widerstand, Gründungsmitglied von NOGERETE und im Vorstand des Basler Appells gegen Gentechnologie. Sie war massgeblich beteiligt an der Ausarbeitung des restriktiven Reproduktionsmedizingesetzes Basel-Stadt.

Als Lektüre zum Thema empfiehlt die Redaktion: Olympe, Feministische Arbeitshefte zur Politik, Heft 5/1996: Der verwertete Körper – selektiert, reproduziert, transplantiert.

Inserat

# FRAUENAMBULATORIUM

Beratungen  
zu alternativen Behandlungen  
in der Frauenheilkunde.  
Anmeldung zu den Öffnungszeiten

<b>Genossenschaft Frauenambulatorium</b>	Montag	9.30-12.00	14.30-17.00
	Dienstag	8.30-10.00	14.30-17.00
	Mittwoch	9.30-12.00	14.30-17.00
	Donnerstag	9.30-12.00	
	Freitag	9.30-12.00	

**Mattengasse 27**  
8005 Zürich  
Telefon: 01/ 272 77 50

